

III. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Sylt

über die Erhebung einer Tourismusabgabe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein - GO - und der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2014 folgende III. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Sylt über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 09. Dezember 2009 erlassen:

Die Satzung der Gemeinde Sylt über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 09. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

Art. 1

In § 1 Absatz 1 wird § 10 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz durch Abs. 6 geändert. In Absatz 2 wird der Deckungsanteil von 53% auf 55% geändert.

Art. 2

In § 4 wird der Beitragssatz von 1,91% auf 2,02% geändert.

Art. 3

§ 12 erhält folgende Fassung:

Diese III. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Sylt über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 09. Dezember 2009 tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Sylt, den 12.12.2014

Gemeinde Sylt


Petra Reiber
Bürgermeisterin

